

**Anpassung der Vergabeordnung der Stadt Bad Driburg für die Vergabe von Bauleistungen nach der VOB vom 02.07.2014
aufgrund der Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 GemHVO NRW (Kommunale Vergabegrundsätze)
-RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 6.12.2012 - 34-48.07.01/01-169/12,
geändert durch RdErl. v. 25.11.2013 (MBL. NRW. 2013 S. 552)-**

Schwellenwerte gemäß Vergabeordnung der Stadt Bad Driburg vom 30.11.2006	Schwellenwerte gemäß Anpassung lt. Erlass vom 6.12.2012u. Änderung v. 25.11.2013 (bis 31.12.2018)
<u>Öffentliche Ausschreibung:</u> - ab 300.000,00 € im Tiefbau - ab 150.000,00 € für Rohbauarbeiten im Hochbau - ab 75.000,00 € für Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie Pflanzungen und Straßenausstattung	<u>Öffentliche Ausschreibung:</u> - ab 1.000.000,00 € vorab geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer
<u>Beschränkte Ausschreibung:</u> - bis 300.000,00 € im Tiefbau - bis 150.000,00 € für Rohbauarbeiten im Hochbau - bis 75.000,00 € für Ausbaugewerke und sonst. Gewerke im Hochbau sowie Pflanzungen und Straßenausstattung	<u>Beschränkte Ausschreibung:</u> - bis 1.000.000,00 € vorab geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer
<u>Freihändige Vergabe:</u> - bis zu 30.000,00 €	<u>Freihändige Vergabe:</u> - bis 100.000,00 € vorab geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer

Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2014. - Die Anpassung der Vergabeordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.